

Wärmelieferungsvertrag (Neuanschluss)

abgeschlossen zwischen

Vor und Zuname:

Adresse:

im Folgenden „Kunde“ genannt einerseits und

Fernwärmeversorgung Ludesch GmbH (FN 249442 b), 6713 Ludesch, Kirchstraße 50

im Folgenden „FWL“ genannt andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist der Neuanschluss des Objektes das auf dem/den Grundstück/en Nr/n. GB 90012 Ludesch errichtet ist/wird, an das Leitungsnetz der FWL, die Errichtung und der Betrieb einer Wärmeübergabestation für/in diesem Objekt sowie die Lieferung von Wärme für Raumheizung, Brauchwarmwasser und Prozesswärme hierfür von FWL an den Kunden.

2. Allgemeine Bedingungen / Vertragsbestandteile

- 2.1. Für diesen Vertrag gelten die Allgemeinen Wärmeliederbedingungen der FWL (Anlage ./1) samt Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts sowie das Tarifblatt der FWL (Anlage ./2) in der Fassung 11.11.2022 bzw der jeweils gültigen Fassung.

3. Anschlussherstellung

- 3.1. Mit dem Anschluss des Kunden an das Leitungsnetz der FWL und der Errichtung der Wärmeübergabestation für das Objekt des Kunden sind erhebliche Kosten verbunden.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss FWL den Anschlusskostenbeitrag gemäß Tarifblatt der FWL (Anlage ./2) zu bezahlen.
- 3.3. FWL ist verpflichtet, den Anschluss des Kunden an das Leitungsnetz von FWL und die Errichtung der Wärmeübergabestation bis längstens herzustellen.
- 3.4. FWL wird mit den Arbeiten für den Anschluss des Kunden an das Leitungsnetz der FWL und für die Errichtung der Wärmeübergabestation erst nach Ablauf der Rücktrittsfristen nach KSchG und FAGG sowie Einlangen des Anschlusskostenbeitrages beginnen. Leistet der Kunde den Anschlusskostenbeitrag nicht fristgerecht, ist FWL berechtigt, vom Vertrag unter Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen zurückzutreten.

4. Bezugsmenge / Anschlussleistung

- 4.1. Der auf Basis der vom Kunden erhaltenen Informationen erstellte Energieausweis und Brennstoffverbrauch ergibt für das Objekt des Kunden eine kalkulierte Bezugsmenge von

..... kWh / Jahr, die hiermit als jährliche Bezugsmenge vereinbart wird. Der Kunde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet die kalkulierte Bezugsmenge abzunehmen.

- 4.2. Die auf Basis der vom Kunden erhaltenen Informationen ermittelte Anschlussleistung beträgt kW.

5. Sonstiges

- 5.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 5.2. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt einer Gleichschrift dieses Vertrages samt Anlagen .1 und .2. Der Kunde erklärt diese integrierenden Vertragsbestandteile nicht nur zu kennen, sondern auch verstanden zu haben und von FWL vor Vertragsabschluss über die wesentlichen Bestimmungen – unter Einräumung der Gelegenheit Rückfragen stellen zu können – aufgeklärt worden zu sein. Als Zeichen seiner Zustimmung unterfertigt er die Anlagen .1 und .2 und übergibt diese unterfertigten Exemplare an FWL.

Anlagen: .1 Allgemeinen Wärmeliederbedingungen der FWL
 .2 Tarifblatt der FWL Fassung, 11.11.2022

Ludesch, am _____

Kunde / Grundstückseigentümer

Fernwärme Ludesch GmbH